



# GEMEINDE BERG AM IRCHEL

---

## Waldhütte auf dem Rütelbuck

### *Benutzungsreglement*

Die Waldhütte wurde als Erinnerung an die Zivilgemeinde Gräslikon erstellt. Sie besteht aus einem offenen und einem abgeschlossenen Bereich.

Der Gemeinderat Berg am Irchel bestimmt einen Hüttenwart.

Der Hüttenwart führt eine Benutzerliste und verwaltet die Schlüssel. Er behält die Hütte und die Umgebung bezüglich Bewuchs und Ordnung im Auge. Er überprüft die Sauberkeit und den Zustand nach der Benutzung des abgeschlossenen Bereiches. Er säubert das Dach jährlich vom Laub.

Ein Schlüssel befindet sich auf der Gemeindeverwaltung Berg am Irchel.  
Der Förster erhält einen Schlüssel gegen ein Depot.

**Der offene Bereich ist allgemein zugänglich.**

**Der abgeschlossene Bereich steht tageweise zur Verfügung:**

### *unentgeltliche Benützung*

- Gemeinderat
- Schulpflege
- Kirchenpflege
- Forstpersonal bei Arbeitseinsätzen
- Ortsansässige Vereine bei öffentlichen Anlässen
- Jagdgesellschaft bei den Treibjagden

### *Benützung gegen Entgelt*

- alle Einwohner der Gemeinde Berg am Irchel

Die Hütte muss gereinigt und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Für allfällige Schäden stellt die Gemeindeverwaltung Berg am Irchel Rechnung an den Benutzer.

Finanzielles wird im Anhang festgelegt.

Fahrten mit Motorfahrzeugen auf den Waldstrassen sind auf ein Minimum zu beschränken und bedürfen einer Bewilligung der Gemeindeverwaltung Berg am Irchel.

Dieses Benutzungsreglement ersetzt das von der Zivilvorsteherschaft Gräslikon am 5. August 2006 erlassene Reglement und tritt sofort in Kraft.

Berg a Irchel, den 3. September 2007

**Gemeinderat Berg am Irchel**

## Anhang zum Benutzungsreglement der Waldhütte Rütelbuck

<b>Benützungsg Gebühr</b>	Fr. 50.00	Wird vom Hüttenwart verwaltet und Ende Jahr mit der Gemeindeverwaltung Berg am Irchel abgerechnet.
<b>Schlüsseldepot</b>	Fr. 50.00	

Der Benutzer zahlt dem Hüttenwart bei der Schlüsselübergabe Fr. 100.00 (Benützungsg Gebühr + Schlüsseldepot). Bei der Schlüsselabgabe zahlt der Hüttenwart dem Benutzer Fr. 50.00 (Schlüsseldepot) retour.

### Entschädigung für Hüttenwart

pro Jahr pauschal	Fr. 200.00	Wird von der Gemeindeverwaltung Berg am Irchel nach Vorliegen der Abrechnung ausbezahlt.
pro Benutzung	Fr. 20.00	

Berg a Irchel, den 3. September 2007

**Gemeinderat Berg am Irchel**